

Grapenstein (Gut Piewitt)

(Kirchspiel Gehlenbeck, Fürstentum Minden)

Quellen: Culemann; Schlichthaber; Fahne; Grabsteine zu Gehlenbeck;
Akten des Gutes Ellerburg; Alte mindische Stammrolle von 1788)

Christoph v. Grapendorf ist der erste, der aus diesem Geschlechte sich Herrn v. Grapenstein nannte. Und zwar wird er 1609 als Besitzer desselben aufgeführt.

Im Jahre 1670 geriet am Abend vor Weihnachten das Grapendorfsche adlige Gut „Piewitt“ genannt, nahe bei Lübbecke, in Brand. Es wurden zwei Gebäude mit allem Korn eingeäschert. Dieses Gut Piewitt kann kein anders sein als Grapenstein und scheint solcher Name eine Zeitlang dafür in Gebrauch gestanden zu haben.

Der Enkel des genannten Christoph v. Grapendorf: der kurbrandenburgische Regierungsrat und Droste zu Hausberge Christian Hilmar v. Grapendorf starb 1716 als Herr v. Grapenstein und liegt mit seiner Frau Elisabeth geborene v. Wallenstein zu Gehlenbeck begraben. Ihrer beider Sohn, der Oberjägermeister Wilhelm Freiherr v. Grapendorf, ist 1763 und noch 1771 Besitzer und wohnte vielfach in Berlin. Dem letzteren succedierte sein Sohn, der Kriegs- und Domainenrat August v. Grapendorf in Küstrin, dem 1785 Grapenstein gehörte. Welches er aber 1787 mit dem Grapendorfschen Hofgut für 50'650 Thaler an den mindischen Landrat Ernst Viktor v. Korff zu Oberfelde verkaufte. 1788 und 1804 ist es in seinen Händen. Der Verkauf geschah, obwohl das Gut 1771 Fideikommiss genannt wird. Darauf war Grapenstein an einen Herrn **Wilmanns** gekommen. Auf Antrag verschiedener Gläubiger wurde 1825 das dem Gutsbesitzer **Arnold Dietrich Wilmanns**, *Ergänzung aus Ravensberger Geschlechterbuch: geb. Bielefeld 17.7.1781; verheiratet mit Auguste Charlotte Consbruch, geb. 1782*, gehörige, vormals adlige Gut Grapenstein, samt den ihm einverleibten Grapendorfschen Hofgut, zu 70'000 Reichsthaler abgeschätzt, zur Subhastation (*Zwangsversteigerung*) gezogen. (Kauftermin 5. Januar 1825). In dieser Subhastation hat es ein Herr Delius erstanden, der es seinem Schwiegersohn, dem Kreiseinnehmer Bacmeister, überließ. Derselbe hat das Gut noch wohl im Stand erhalten.

Das alte Wohnhaus war zu seiner Zeit nicht mehr vorhanden. Wegen schlechter Bewirtschaftung seitens seiner Söhne wurde das Gut verkauft und parzelliert. Unter dem jetzigen Besitzer, Colon Piewitt Nr. 36 Gehlenbeck, ist der Burggraben eingeebnet, jedoch noch erkennbar. Das Wohnhaus Bacmeister kaufte Herr Stille-Renkhausen und wurde auf dem dortigen Wirtschaftshofe wieder aufgebaut. Der alte Turm ist im Winter 1890-1891 abgebrochen und das feste Steinwerk zersprengt. Ein sogenanntes Küchen-Gebäude mit dicken Mauern, wenn auch sehr zerfallen, ist noch erhalten. Ebenso eine alte Burgmauer, welche die Seitenwand des jetzigen Colonats-Gebäude bildet. In derselben ist noch eine ganze Reihe von Schießscharten zu sehen. Alte Lindenbäume und Blutbuchen machen noch von weitem den Rittersitz erkenntlich.

Nachtrag

Seit wann die v. Grapendorf hier saßen, hat sich nicht ermitteln lassen. Wir dürfen jedoch annehmen, dass der Drost zu Rahden Johann v. Grapendorf, welcher von 1425 bis 1465 genannt wird, bereits Eigentümer des Gutes gewesen ist. Dies muss nämlich meines Erachtens daraus gefolgert werden, weil er im Jahre 1452 unter der Regierung des Bischofs Albert von Minden (1436-1473) Lehen in unmittelbarer Nähe von Grapenstein empfing. Und zwar erhielt er unter Anderem den Zehnten und eine Hufe Landes in dem jetzt längst eingegangenen Dorfe Haddenhausen, welches Dorf in den Belehnungs-Urkunden stets als zwischen Lübbecke und Gehlenbeck belegen

bezeichnet wird, um es von dem Dorfe Haddenhausen bei Rothenuffeln zu unterscheiden. Der Grund und Boden von Grapenstein mag noch im 14. Jahrhundert dem erloschenen Geschlecht v. Lübbecke, den Vorbesitzern des Grapendorfschen Hofgutes in Lübbecke, gehört haben.

Auf Johann v. Grapendorf, welcher mit Lucke v. Quernheim vermählt war, folgte sein Sohn Kort. Der nach des Vaters Tode ebenfalls noch unter der Regierung Bischof Alberts (1436-1473) etwa um 1465 obiges Lehen sowie Schockemühle erhielt. Kort verheiratete sich mit Odecke v. Schloen gen. Tribbe. Aus dieser Ehe stammt Hardecke v. Grapendorf, welcher aber höchstwahrscheinlich vor seinem Vater Kort schon das Zeitliche gesegnet hatte.

Nach Korts Tode -- er wird 1506 als verstorben erwähnt -- erhielt sein Sohn Stats v. Grapendorf, Domherr zu Osnabrück, in Gemeinschaft mit Korts Enkel Jobst v. Grapendorf, über welchen Stats Vormund gewesen zu sein scheint, im Jahre 1509 die Belehnung auf die zum Lübbecke Hofgut und Grapenstein gehörigen Lehens-Pertinenzien.

Jobst v. Grapendorf, Sohn des Hardecke und der Margarethe geb. v. Rehbock, trat nach erlangter Großjährigkeit die Verwaltung an und wurde 1536 vom Bischof Franz II belehnt. Er vermählte sich mit Eva v. Hake aus dem Hause Scheventorf (Tochter von Reineke und N. v. Monike) und lebte noch 1538.

Ihm succedierte sein Sohn Johann, welcher 1557 von Bischof Georg auf die Lehens-Pertinenzien die Belehnung empfing. Seine Frau war Agnes v. Westrup aus dem Hause Stockhausen, eine Tochter des Hermann v. Westrup und der Catharina geb. v. Hadewig. Johann v. Grapendorf starb 1609.

Grapenstein erhielt sein jüngster Sohn Christoph, während sein älterer Sohn Reinhard Schockemühle bekam. Christoph v. Grapendorf vermählte sich mit Engel Agnes v. Holle aus dem Hause Bockeloh und lebte noch 1635. Das Gut ging sodann auf seinen Sohn Johann, geb. 1603, über, der schon zu seinen Lebzeiten als Burgmann auf dem Hofe zu Lübbecke gesessen hatte, wo er dann auch adliger Bürgermeister wurde. Johann fiel 1647 in einem Duell vor dem Niedertor bei Lübbecke.

Aus seiner Ehe mit Anna Maria v. Münchhausen stammt sein Sohn Christoph Hilmar, geb. 1627. Dieser erhielt den Reichsfreiherrnstand, war Kurbrandenburgischer Geheimrat und wurde 1667 Droste zu Hausberge. Welches Amt er bis um 1686 bekleidete. Er starb 1716 und liegt mit seiner Frau Elisabeth Margarethe geb. v. Wallenstein in der Kirche zu Gehlenbeck begraben, wo an der Außenseite ihr Grabstein noch zu sehen ist.

Ihrer beider Sohn Hieronymus Christian Freiherr v. Grapendorf, geb. 1667, hat sich, wie es scheint, nur sehr wenig auf seinen westfälischen Besitzungen aufgehalten, sondern mehr im Hannoverschen und Hessischen, wo er verschiedene Güter besaß (*In Hannover: Lahr (Emsland), Mohringen (Kahlenberg), Pattersen (ibidem), Seele (ibidem), sämtlich um 1675 Grapendorf'scher Besitz. In Hessen: Frankenfelde, Mulbach, Neuhaus, Rossrith, Salzburg, sämtlich um 1740 Grapendorf'scher Besitz*). Auch seine Frau Juliane v. Brand stammt nicht aus hiesiger Gegend. In zweiter Ehe war er mit deren Schwester vermählt. Sein Todesjahr ist nicht übermittelt.

Ihm succedierte sein Sohn Wilhelm Hilmar Freiherr v. Grapendorf, geb. 1701, seit 1734 Königlich preußischer Oberjägermeister. Seine erste Frau war Luise v. Brand, seine zweite Johanna Sophie v. Lehewald. Er starb am 5. Mai 1782 zu Lübbecke 81 Jahre alt. Sein Sohn und Erbe Wilhelm August Freiherr v. Grapendorf wurde 1754 geboren.

1787 wurde über das Vermögen der Erben des 1782 verstorbenen Oberjägermeisters v. Grapendorf bei der mindischen Regierung der Konkurs

eröffnet. Der Landrat Ernst Ludwig Viktor v. Korff zu Oberfelde erstand das Gut Grapenstein und das Grapendorfsche Hofgut zu Lübbecke am 18. Januar 1787 im Subhastationstermin für 50'650 Thaler. Ihm wurde am 7. Februar 1787 der Zuschlag erteilt. Ernst Ludwig Viktor v. Korff starb 1807. Sein Sohn Karl Eberhard August v. Korff verlor Grapenstein im Jahre 1812 in der Subhastation. Auf Andrängen der Erben der verstorbenen Frau Amtmann Ledebur zu Haddenhausen wurde Grapenstein und das Lübbecke Hofgut sub hasta publica von dem Kaiserlichen französischen Tribunal zu Minden meistbietend versteigert. Am 26. August 1812 erstanden das Gut in dieser Subhastation der receveur Kröger zu Lübbecke und der Kaufmann Karl Bernhard Dietrich Stille daselbst für das Meistgebot von 35'515 Thaler. Diese beiden übertrugen am 24. November 1813 ihre Rechte an dem Gute an [Arnold Dietrich Wilmanns, geb. Bielefeld 17.7.1781](#), dessen Besitztitel 1820 seine Berichtigung fand. 1825 kam Grapenstein wiederum zur notwendigen Subhastation. In dieser erlangte das Gut durch Adjudikationserkenntnis vom 8. Februar 1825 für 35'000 Thaler der Kommissionsrat Konrad Wilhelm Delius zu Minden. Dieser starb zu Herford als Wittwer. Durch seine letztwillige Verfügung vom 11. Dezember 1833 ging Grapenstein auf seine vier Töchter und einen Sohn über. Nämlich auf: 1. Juliane Amalie Caroline Luise, verehelichte Kreiseinnehmer Bacmeister aus Herford; 2. Emilie Henriette Wilhelmine Luise Delius, verehelichte Kaufmann Heinrich Delius zu New-York; 3. Luise Henriette Elisabeth Caroline Mathilde Delius, verehelichte Amtsassessor Kramer zu Melle; 4. Luise Sophie Helene Delius, verehelichte Dr. jur. Schmedes zu Osnabrück und 5. Kaufmann Ludwig Georg Delius zu Bremen. 1839 wurde der Besitztitel für diese fünf Erben berichtet.

1842 wurde Grapenstein subhastiert. In dieser Subhastation erstanden das Gut durch Adjudikationsbescheid vom 14. Januar 1842 die Banquiers Nathan Blumenfeld in Osnabrück und Adolf Paderstein für 27'100 Thaler. Der Banquier Adolf Paderstein und die hinterlassene Wittwe des 1853 verstorbenen Banquiers Blumenstein Rebekka geb. Feibes waren 1853 noch Eigentümer.